

Vorgaben für die Gestaltung der Fasnachtsplakette 2025

Wettbewerbsreglement

Die LFK-Plakette erscheint in verschiedenen Grössen und Ausführungen

A. Silber- und Kupferplakette

- **Normalausführung in Silber**, rechteckig, quadratisch, dreieckig, oval oder Format nach Wahl des Künstlers, max. 4.7 cm x 3.3 cm, rund mit einem Durchmesser von max. 4.0 cm
- **Normalausführung in Kupfer**, rechteckig, quadratisch, dreieckig, oval oder Format nach Wahl des Künstlers, max. 4.7 cm x 3.3 cm, rund mit einem Durchmesser von max. 4.0 cm

B. Spezialplaketten

- **Goldplakette**, Auflage limitiert, Basis Silberplakette, auf goldene Grundplatte (Metallplatte) aufgezogen.
- **Gold-Pin**, Auflage limitiert, max. 2.5 cm x 2.0 cm, rund mit einem Durchmesser von 2.5 cm, Ausführung in Silber, teilvergoldet, auf eine goldene Grundplatte (Metallplatte) aufgezogen.
- **PIN** dito Gold-Pin, allerdings ohne goldene Grundplatte (Metallplatte)
- **Komitee A-Plakette**, Basis Silberplakette, speziell vergoldet, auf goldene Grundplatte (Metallplatte) aufgezogen und **Komitee B-Plakette**, Silberplakette ohne goldene Grundplatte (Metallplatte), speziell vergoldet.
- **Grossplakette** (ca. 17.0 cm x 13.0 cm) mit Kette, gegossen, nicht geprägt

Es ist wichtig, dass Sie den Entwurf der oben aufgeführten Plaketten auch in der jeweiligen Original-Grösse (Massstab 1:1) einreichen.

2. Die Plakette muss folgende Mindestanforderungen aufweisen

- Bezug zur Lozärner Fasnacht und keine Ähnlichkeit mit den 12 Vorgängerplaketten haben.

Auf der Plakette müssen

- die Bezeichnung "Lozärn"
- das Luzerner Wappen
- die Jahreszahl 2025

ersichtlich sein.

- Der Entwurf muss sich prägetechnisch eignen, damit die Plakette eine Tiefenwirkung erhält. Sie sollte einzigartig und plakativ sein.
- Es werden nur einwandfreie Zeichnungsentwürfe zur Ausscheidung zugelassen. Die Entwürfe müssen alle auf einem **weissen** Papier (Format DIN A4) festgehalten werden. Für die Grossplakette darf ein zweiter Papierbogen verwendet werden. (siehe Muster)
- Mit den Entwürfen ist auch der Name Ihres Kunstwerkes und ein kurzer Beschrieb des Sujets einzureichen.

3. Anonymität der eingereichten Entwürfe

- Die eingereichten Arbeiten dürfen den Namen des Künstlers nicht enthalten, damit die Fachjury ihre Selektion vollkommen neutral und unvoreingenommen vornehmen kann.
- Bitte teilen Sie uns in einem verschlossenen Begleitbrief Ihre Adresse mit dem dazugehörigen Namen des Sujets mit.

4. Eingabefrist

- Ihre Entwürfe erwarten wir gerne bis **spätestens Dienstag, 23. April 2024** (Poststempel). Später eintreffende Wettbewerbsarbeiten können wir nicht mehr berücksichtigen.
- Die Vorselektion der Fasnachtsplakette 2025 findet am Dienstag, 07. Mai 2024 statt. Anlässlich der LFK-Vollversammlung vom Dienstag, 21. Mai 2024 wird der Gewinner erkoren.

5. Preisgelder / Entschädigung für die Urheber- und Verwertungsrechte

- Das Lozärner Fasnachtskomitee entschädigt die von der Fachjury und der LFK-Vollversammlung auf den ersten drei Plätzen rangierten Künstler wie folgt:

1. Rang	CHF 5'000.00
2. Rang	CHF 2'000.00
3. Rang	CHF 1'000.00

- Mit der Ausrichtung der oben erwähnten Entschädigungen gehen sämtliche Rechte an den Plakettenentwürfen – soweit gesetzlich zulässig – vollumfänglich und unwiderruflich auf das Lozärner Fasnachtskomitee über. Insbesondere ist einzig das Lozärner Fasnachtskomitee berechtigt, die künstlerischen Arbeiten in jeder beliebigen Form kommerziell zu verwerten. Dem Künstler stehen aus jeglicher Verwertung durch das LFK keine weiteren finanziellen Ansprüche (Gewinnanteilsrechte, Provisionen etc.) zu. Die prämierten Entwürfe dürfen ohne schriftliche Zustimmung des LFK nicht anderweitig verwendet oder publiziert werden.

6. Mitwirkungspflichten der Künstler

- Der Künstler, dessen Entwurf übernommen wird und zur Ausführung gelangen soll, ist verpflichtet, bei der Herstellung des Prägemodells uneingeschränkt mitzuwirken, damit eine möglichst einwandfreie Gestaltung bzw. Prägung der Plakette gewährleistet ist.

7. Schlussbestimmungen

- Durch die Einreichung Ihrer Entwürfe bestätigen Sie, dass Sie die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen vollumfänglich akzeptieren.

Falls Sie noch irgendwelche Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es ist unser Bestreben, dass die Lozärner Fasnachtsplakette den künstlerischen Stellenwert erhält, welcher ihr gebührt. Wir freuen uns auf viele gute Ideen für die Ausgabe der Lozärner Fasnachtsplakette 2025 und wünschen Ihnen viel Glück, Erfolg und unerschöpfliche Kreativität!

Fasnächtliche Grüsse
Lozärner Fasnachtskomitee - LFK



Martin Blum, Geschäftsführer